

27.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/290

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Neubau eines Klärschlammagerplatzes auf der Kläranlage Empede
- Auftragsveränderung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	19.12.2019 -							

Beschlussvorschlag

Aufgrund zweier Projektänderungen soll der Auftrag für die beiden Nachträge zum Neubau des Klärschlammagerplatzes auf der Kläranlage Empede nachträglich vergeben werden an:

Pietsch Tiefbau & Transporte GmbH & Co.KG
Zum Bodenkamp 19 B
31535 Neustadt a. Rbge.

Anlass und Ziele

Um der erhöhten Problematik der Klärschlamm Entsorgung zu begegnen, wurde im Jahr 2018 beschlossen, einen neuen Klärschlammagerplatz zu errichten. Aufgrund der im Vergabeprozess vorgenommenen Standortveränderung des Klärschlammagerplatzes sowie Veränderungen der statischen Erfordernisse haben sich Nachträge im Bereich der Erdarbeiten und des Stahlbaus ergeben, für die aus formalen Gründen nachträglich eine Zustimmung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	126.580,30 EUR	2.531,60 EUR
Saldo	126.580,30 EUR	2.531,60 EUR

Begründung

Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge errichtet derzeit auf der Kläranlage Empede einen Klärschlammagerplatz.

Die Bauleistung wurde wegen der im Jahr 2018 drohenden Lagerknappheit und der damit verbundenen hohen Dringlichkeit in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt gem. VOB/A freihändig vergeben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden vier Firmen aufgefordert, die im Vorfeld bereits Interesse an der Bauleistung bekundet haben. Die Firma Pietsch Tiefbau & Transporte GmbH & Co. KG aus Neustadt a. Rbge. hat sich als wirtschaftlichste Bieterin erwiesen und nach Zustimmung des Betriebsausschusses am 27.11.2018 (Beschlussvorlage Nr. 2018/296) den Auftrag erhalten. Die Gesamtsumme der zu beauftragenden Bauleistungen betrug 648.619,62 Euro (brutto).

Um die Transportwege für den entwässerten Klärschlamm möglichst kurz zu halten, sollte der Klärschlammagerplatz ursprünglich möglichst nahe an der Anfallstelle, dem ebenfalls neu errichteten Schubbodencontainer, stehen. Der Lagerplatz hätte sich dann auf zwei Flurstücken befunden. Aufgrund der hohen Dringlichkeit, wurde die Angebotsabfrage an die Baufirmen parallel zum laufenden Verfahren der Baugenehmigung durchgeführt, um bei optimalem Verlauf umgehend mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Im Baugenehmigungsverfahren stellte sich heraus, dass die Klosterkammer Hannover wegen Krankheitsausfalls der zuständigen Sachbearbeiter die Anfrage der notwendigen Eintragung einer Vereinigungsbaulast im Grundbuch nicht bearbeitet hatte. Erst nach mehrmaliger Nachfrage äußerte sich die Klosterkammer Hannover dergestalt, dass sie die Zustimmung zu einer Vereinigungsbaulast verweigerte mit der Folge, dass ein neuer Standort für den Lagerplatz gefunden werden musste. Der neu ausgewählte Standort befindet sich nunmehr einzig auf dem Grundstück der Stadt Neustadt a. Rbge. Aufgrund der Standortänderung und eines neu erstellten Baugrundgutachtens stellte sich heraus, dass, trotz einer Standortverschiebung von lediglich 70 m, der Baugrund am neuen Standort wesentlich schlechtere Eigenschaften aufweist als am ursprünglichen Standort. Der Grund hierfür ist, dass das Kläranlagengelände im Zuge seiner damaligen Erschließung mit umliegenden, sehr lehmigen Material aufgeschüttet wurde, um ebene Geländeoberflächen zu erhalten. Am ursprünglich geplanten Standort wäre die Auffüllung nur sehr gering bzw. gar nicht erfolgt, am nun tatsächlichen Standort ist die Auffüllung wesentlich mächtiger, da das umliegende Gelände zur Leine hin sehr abschüssig ist. Gemäß dem Bodengutachten ist der Baugrund für den Schlammagerplatz nicht ausreichend tragfähig, sodass eine Bodenverbesserung mit einem wesentlich größeren Baugrubenaushub und nachfolgender Einbringung eines Mineralgemisches notwendig wurde.

Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten betragen 105.910,00 Euro (brutto).

Der zweite Nachtrag in Höhe von 20.670,30 Euro resultiert aus Mehrmengen im Stahlbau der Dachkonstruktion. Die Prüfstatik hat gegenüber der vorgelegten Planung größere Querschnitte bei zwei Stahlträgern sowie den Verankerungsbolzen gefordert.

Unter Berücksichtigung der beiden Nachträge ergeben sich folgende Gesamtbaukosten für den Klärschlamm lagerplatz:

648.619,62 Euro (brutto)	ursprüngliche Auftragssumme
105.910,00 Euro (brutto)	Mehrkosten Erdarbeiten
20.670,30 Euro (brutto)	Mehrkosten Stahlbau

Die vollständigen bisherigen Baukosten ergeben sich somit zu 775.199,92 Euro (brutto).

Im Verhältnis zum Speichervolumen ergibt sich mit den aktuellen Baukosten ein Vergleichswert von ca. 220 Euro /Kubikmeter gelagerter Klärschlamm. Gemäß einer Veröffentlichung des DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) über die in Niedersachsen errichteten Klärschlamm lager, handelt es sich bei dem Klärschlamm lagerplatz auf der Kläranlage Empede um ein vergleichsweise günstiges Bauprojekt.

Die Mehrarbeiten mussten aufgrund des sonst drohenden Baustellenstillstandes bereits ausgeführt werden. Wegen des Cyberangriffes auf die Stadtverwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge war eine vorherige Vorlage der Auftragsveränderung beim Betriebsausschuss nicht möglich.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und unter Einbeziehung der gestellten Qualitätsanforderungen und der geforderten Nachweise ist beabsichtigt die Nachträge an die Baufirma

Pietsch Tiefbau und Transporte GmbH & Co. KG
Zum Bodenkamp 19 B
31535 Neustadt a. Rbge.

zu vergeben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung.

So geht es weiter

Für die Entwässerung des Niederschlagswassers des überdachten Klärschlamm lagerplatzes wird hinter dem Platz eine Versickerungsmulde errichtet. Die Zustimmung der unteren Wasserbehörde liegt bereits vor. Darüber hinaus sieht die Baugenehmigung die Errichtung einer Bepflanzung vor, um das Schutzgut Landschaftsbild zu erhalten. Diese Bepflanzung dient gleichermaßen als Kompensationsmaßnahme zum Ausgleich der durch den Lagerplatz versiegelten Flächen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

NÖFF_Vergabevermerk_Nachtrag_1

NÖFF_Vergabevermerk_Nachtrag_2

NÖFF_Vergabevermerk_Nachtrag_3